

18.04.2024

Kleine Anfrage 3717

des Abgeordneten Gordan Dudas SPD

NRW Stau-Land Nr. 1 wegen fehlender befahrbarer Umleitungsstrecken? – Wie groß ist das Problem in NRW?

Der WDR berichtet in einer aktuellen Meldung¹ über die Folgen der zunehmenden Straßen- und Brückensperrungen in Nordrhein-Westfalen. Denn mittlerweile sorgen die zahlreichen Sperrungen auch in den Ballungsräumen dafür, dass mögliche Ausweich- bzw. Umleitungsstrecken rar werden. Im konkreten Fall staute sich in Folge eines Unfalls der Verkehr auf der A 2 bei Recklinghausen in Fahrtrichtung Dortmund. Die üblicherweise verabredete Ausweichstrecke über die A 42 ab Kreuz Kaiserberg war jedoch aufgrund der Sperrung für den LKW-Verkehr zwischen Bottrop und Essen keine Alternative. Weitere Optionen fielen ebenfalls aus, etwa aufgrund der Wiegeanlage auf der A 43 zwischen Herne und Recklinghausen.

Die marode Infrastruktur sorgt zunehmend für eine Kettenreaktion an Problemen. Nicht nur der einzelne Stau sorgt für Ärger, Frust und wirtschaftlichen Schaden. Durch ebenfalls nicht mehr vollständig nutzbare Ausweichstrecke gibt es immer weniger Alternativen, in manchen Regionen fehlen sie ganz. Denn während in Ballungsgebieten meist noch alternative Strecken zumindest existieren - losgelöst von der aktuellen Befahrbarkeit für PKWs und LKWs - fehlen in ländlich geprägten Gebieten und gerade in topographisch herausfordernden Regionen mögliche Alternativrouten auch ohne Sperrungen.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über die Verfügbarkeit von Ausweichstrecken bei Straßensperrungen? (Bitte sowohl für Bundesfernstraßen und Landesstraßen sowie aufgeschlüsselt nach Ursache und Zeitrahmen der Sperrung.)
2. In welchen Fällen von Sperrungen an Straßen in Baulast des Landes haben die zusätzlichen Sperrungen der alternativ vorgesehen Umleitungsstrecke zu Verkehrsproblemen geführt? (Bitte aufgeschlüsselt für den Zeitraum 2018-2023.)
3. Wie lang sind die Umwege, die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer für Umleitungsstrecken in den in Frage 2 angeführten Fällen von verkehrlichen Beschränkungen in Kauf nehmen mussten? (Bitte Angabe der Differenz der Länge zwischen dem nicht befahrbaren Streckenabschnitt und der Umleitungsstrecke.)

¹ vgl. <https://www1.wdr.de/nachrichten/nrw-gehen-die-umleitungen-aus100.html>

4. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Straßen in Baulast des Landes, bei denen in Fällen von verkehrlichen Beschränkungen keine naheliegende Umleitungsstrecke verfügbar sind?
5. Welche Kenntnis hat die Landesregierung über Straßen in Baulast des Landes, bei denen in Fällen von verkehrlichen Beschränkungen für Fahrzeuge oberhalb von 3,5 t keine Umleitungsstrecke für entsprechende Fahrzeuge oberhalb von 3,5 t verfügbar sind?

Gordan Dudas